



Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin		Klasse:	
Nachname		Geschlecht:	
Vorname (bitte alle Vornamen)			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geburtsland:		Datum des Zuzugs:	
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache: Sonstige:	
Konfession:	<input type="checkbox"/> röm-kath.	<input type="checkbox"/> evang.	<input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> Sonstige:
Straße + Hausnr.:			
PLZ + Wohnort:			
Ortsteil:			
E-Mail des Schülers:			
Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Allergien:			
verordnete Medikamente*	<input type="checkbox"/> ADHS: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____		
Attest liegt vor*			
zuletzt besuchte Schule			
Eintritt Grundschule	17.08.2021 oder:		
Wiederholte Klassen:		Schulbesuchsjahr:	
Schullaufbahn- empfehlung:	<input type="checkbox"/> GemS <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Sonstige: _____		
Sofern an der Grundschule bereits mit Online Schule Saar (OSS) gearbeitet wurde, bitte angeben: bei OSS angemeldete E-Mail:			
Benutzername:			
Erziehungsberechtigt:	<input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> andere Person:		
Kind lebt bei:	<input type="checkbox"/> den Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> andere Person:		
Jugendhilfmaßnahme:	<input type="checkbox"/> Wohngruppe	<input type="checkbox"/> Tagesgruppe	<input type="checkbox"/> Familienhilfe



Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten / Ansprechpartner

	Mutter	Vater
Nachname:		
Vorname		
Handynr.:		
Telefonnr.:		
Telefonnr. Arbeit:		
Email (zwingend erforderlich):		

	Nur ausfüllen bei Abweichung zur Adresse des Kindes!	
Straße + Hausnr.:		
PLZ + Wohnort:		

	weitere Ansprechpartner (z.B. Großeltern, Geschwister,...)	
Nachname:		
Vorname		
Handynr.:		
Telefonnr.:		
Email:		

	Nur ausfüllen bei Abweichung zur Adresse des Kindes!	
Straße + Hausnr.:		
PLZ + Wohnort:		



Entscheidungen zum Unterricht		
Teilnahme am Unterricht		
<input type="checkbox"/> Religion <input type="checkbox"/> Ethik		
1. Fremdsprache		
<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch		
Wir wünschen, dass unser Kind nach Möglichkeit mit folgenden Schülern/Schülerinnen gemeinsam in eine Klasse eingeteilt wird.		
1.	2.	
Wir wünschen, dass unser Kind nach Möglichkeit mit folgenden Schülern/Schülerinnen nicht gemeinsam in eine Klasse eingeteilt wird.		
1.	2.	
Informationen zur benötigten Förderung		
<input type="checkbox"/> Zuwanderer	<input type="checkbox"/> Geflüchteter	
<input type="checkbox"/> Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> mangelnde Deutschkenntnisse	
<input type="checkbox"/> DaZ notwendig (deutsch als Zweitsprache)		
Förderplan vorhanden?		
<input type="checkbox"/> Mathe	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Englisch
<input type="checkbox"/> DAZ	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
Es wurde Förderbedarf in folgenden Entwicklungsbereichen festgestellt:		
<input type="checkbox"/> körperlich	<input type="checkbox"/> geistig	<input type="checkbox"/> lernen
<input type="checkbox"/> emotional/sozial	<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Hören
<input type="checkbox"/> Sehen	Gutachten liegt vor <input type="checkbox"/>	
Lernstörungen/ Lernschwächen		
<input type="checkbox"/> LRS-Störung (Attest liegt vor)	<input type="checkbox"/> LRS-Schwäche	<input type="checkbox"/> Dyskalkulie
<input type="checkbox"/> Ergo / Logo / LRS		

**Schulbuchausleihe**Teilnahme an der Schulbuchausleihe: Ja Nein**Datenschutz/Schweigepflichtsentbindung**

Wir sind mit der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial unseres Kindes (auch namentlich) im schulischen Rahmen in Nachrichtenblättern (Print/Digital) und auf der Schulhomepage einverstanden, bis wir dies schriftlich widerrufen. Ja Nein

Wir sind mit der Weitergabe der Adressen und Telefonnummern an die Elternvertretung einverstanden Ja Nein

Wir entbinden den Schulpsychologischen Dienst, Arzt*in, Therapeut*in, Lehrer*in zuvor besuchter Schulen oder das Personal anderer Institutionen von der Schweigepflicht gegenüber des Lehrer+in der Gemeinschaftsschule in den Fliesen. Dies dient dem Informationsaustausch zwischen Institutionen und Schule. Ja Nein

Wir erklären uns Einverstanden, im Falle eines durch Krankheit bedingeten Transportes eventuell anfallende Kosten zu übernehmen. Ja Nein

Im Rahmen des Unterrichts und von Schulveranstaltungen können (speziell ausgebildete bzw. sich in der Ausbildung befindende) Schulbegleithunde eingesetzt werden. Es liegen keine Allergien (wie z.B. Tierhaarallergie) oder Krankheiten vor, die gegen den Kontakt mit einem Hund sprechen keine Allergie Allergie

Datum, Ort

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die nachfolgenden Informationen werden von der Schule ausgefüllt.

Impfnachweis lt. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Fassung vom 01.03.2020. Es wurde ein lt § 20 Abs. 9 IfSG gültiger Nachweis vorgelegt.

gesehen am (Datum)

gesehen von (Sekretariat/ Schulleitung)

Mensa Max Login Name:

Mensa Max Passwort:

Magellan ID:

Anmerkungen / Notizen der Schulleitung:



Sprachinformation zur Schulanmeldung

Herkunftssprache

Kann das Kinder in der Herkunftssprache schreiben?

Ja Nein

Findet Unterricht in der Herkunftssprache statt? (Online)

Ja Nein

Sprache(n) im Haushalt:

Deutsche Sprache

Ist das deutsche Schriftsystem erlernt?

Ja Nein

Ist schon ein Deutschkurs gemacht worden?

Ja Nein

Wenn ja, wo?: _____

Weitere Fremdsprache(n):

Englisch

Französisch

Sonstige: _____

Ansprechpartner Übersetzer:

Kennen Sie jemanden, der Sie bei der Übersetzung unterstützen kann?

Ja Nein

Name: _____

Telefonnummer: _____

Gemeinschaftsschule in den Fliesen - Saarlouis

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe

Abgabetermin: 30.04.2025

Schüler/-in		geboren am:	Klassenstufe:
Name, Vorname:			5
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:	E-Mail:		
Teilnahme Religionsunterricht:		Katholische Religion	<input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/>

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienausleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des/der volljährigen Schüler/-in zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Leihentgelt muss bis **spätestens 01. Juni 2025** entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und das mit den benötigten Bildungsmedien versehene mobile Endgerät inklusive Zubehör werden an den/die Schüler/-in ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind / der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und das mobile Endgerät inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/ ist der/die volljährige Schüler/-in zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
- Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.
- **Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; abrufbar als Download über Internet unter <https://schulhilfe.kreis-saarlouis.de>**
- Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung **willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigten/-en ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/r die Übernahme bestätigt.**

Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.

Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe und Zahlung des Leihentgeltes

Die Schüler/-innen der **GemS In den Fliesen** können für das Schuljahr **2025/2026** die benötigten gedruckten und digitalen Medien, Lektüren, Arbeitshefte und ein mobiles Endgerät gegen ein Leihentgelt ausleihen, entsprechend der Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur. Die vertragliche Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der o. g. Schule; vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe teilnehmen?

Die Ausleihe bzw. Aushändigung der Medien erfolgt erst, wenn:

1. bis **02. Mai 2025** das Anmeldeformular (gilt nur für Neuschüler) in der Schule abgegeben,
2. bis **01. Juni 2025** das Leihentgelt ersichtlich eingezahlt ist bzw. ein Freistellungsbescheid in der Schule abgegeben und
3. alle Bücher aus dem Vorjahr in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben bzw. entsprechender Schadensersatz innerhalb der auf dem Schadensbeleg angegebenen Frist gezahlt wurde.

Tipp für die Freistellung: Antrag schnellstmöglich beim Amt für Bildung und Teilhabe stellen!

Zahlung des Leihentgeltes

Höhe des Leihentgeltes:

Zahlungsempfänger:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

GemS Saarlouis I in den Fliesen

DE60 5935 0110 0080 0355 87

KRSADE55XXX

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin und die kommende Klassenstufe

Gleiches gilt auch für Schüler/-innen, die das Schuljahr wiederholen.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe nicht mehr teilnehmen?

Bitte melden Sie sich bis **30. April 2025** für das Schuljahr **2025/2026** ab.

Das **Abmeldeformular** erhalten Sie in der Schule.

Hinweis: Bei der Abmeldung müssen alle Bücher und das ggf. empfangene mobile Endgerät zum Schuljahresende zurückgegeben werden!

Hier sind die Rückgabetermine zu beachten.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rückgabe:

Über die Rückgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Ausgabe ist am Mittwoch und Donnerstag, 13. August und 14. August von 8-12 Uhr.



**Einverständniserklärung zur Anmeldung im Abrechnungssystem
MensaMax für die Mittagsverpflegung an der GemS In den Fliesen
Saarlouis**

Vor- und Nachnamen der Erziehungsberechtigten	
---	--

Vor- und Nachnamen des Schülers/der Schülerin	
---	--

Anschrift des Schülers/der Schülerin	
--------------------------------------	--

Bankverbindung

IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	

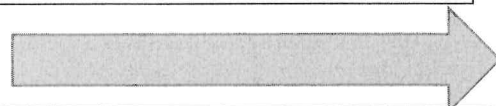
Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten	
--	--

Einverständniserklärungen:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass MitarbeiterInnen des Landkreises Saarlouis o.a. Daten ins Abrechnungssystem MensaMax einarbeiten und ein Konto für meinen Sohn/meine Tochter erstellen

Die Zugangsdaten werden an oben angegebene Mailadressen weitergeleitet.

Ort, Datum		Unterschrift	
Saarlouis,		Name in Druckbuchstaben	





Ich erteile hiermit die Erlaubnis, dass MitarbeiterInnen des Landkreises Saarlouis auf meine Kosten einen Chip für die Nutzung des Systems MensaMax für meinen Sohn/meine Tochter bestellen. Der Chip kostet derzeit 8,50 € und wird an o.a. Adresse zugeschickt.

Die Kosten werden über das MensaMax-Konto abgeführt

Ort, Datum		Unterschrift	
Saarlouis,		Name in Druckbuchstaben	

Ich erteile hiermit das Sepa-Lastschriftmandat für den Einzug der Mittagsverpflegung vom o.a. Konto. MensaMax füllt das Konto automatisch am Anfang eines jeden Monats wieder auf einen bestimmten Sockelbetrag auf. Jede Rücklastschrift kostet Gebühren, die mir in Rechnung gestellt werden. Zudem kann eine Teilnahme am Mittagessen nur erfolgen, wenn das MensaMax-Konto Guthaben in entsprechender Höhe aufweist oder ein entsprechender Förderbescheid vorliegt.

Ort, Datum		Unterschrift	
Saarlouis,		Name in Druckbuchstaben	

Handy-Ordnung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
bezüglich der Handynutzung gelten an unserer Schule folgende Regeln:

1. Um einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten zu können, bleibt das Handy auf dem **gesamten Schulgelände** ausgeschaltet.
2. Das Handy darf nicht in der Hand getragen werden.
3. Muss ein Schüler/eine Schülerin in dringenden Fällen telefonieren, bedarf dies der Genehmigung einer Lehrerin/eines Lehrers.
4. In **Notfällen** können Schüler/innen über das Schulsekretariat erreicht werden (Tel. 06831- 894520).
5. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen wird das Handy **eingezogen** und in der Schule **aufbewahrt**.
6. Das eingezogene Handy kann frühestens am gleichen Tag nach dem Unterricht von dem/der Schüler/in bei der Schulleitung abgeholt werden.
7. Grobe Verstöße gegen die Handy-Ordnung (z.B. Audio-Mitschnitte, Video-Aufnahmen, Bluetooth-Einsatz, Täuschungsversuche bei Lernerfolgskontrollen) werden eine Schulordnungsmaßnahme zur Folge haben.
8. Die Lehrkraft kann den Einsatz des Handys zur Recherche und Dokumentation im Unterricht erlauben.

Name des Schülers: _____

Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in

Hausordnung

GemS „In den Fliesen“

„Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu!“

SCHULE

OHNE RASSISMUS

SCHULE

MIT COURAGE

Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und vertrauensvoll zusammenwirken. Das verlangt Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme und Toleranz. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen - auch durch ihr Verhalten außerhalb der Schule - zum guten Ruf unserer Schule bei.

Vor dem Unterricht

Vor Unterrichtsbeginn halte ich mich auf dem Schulhof auf, aber nicht in den Fluren und in der Sporthalle.

Ab 7:45 Uhr (Gong) sind die Klassenräume für den offenen Anfang geöffnet.

Habe ich Unterricht in einem Funktionsraum, warte ich vor dem Eingang des Naturwissenschaftstrakts. Habe ich Sport, gehe ich zur Sporthalle.

Bei Unterrichtsbeginn zu einer späteren Stunde halte ich mich leise auf dem Schulhof auf und begeben mich erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu meinem Unterrichtsraum.

Der/Die Klassensprecher/in meldet auf dem Sekretariat, wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht am Unterrichtsraum ist.

Im Unterricht und auf dem Schulgelände

Die Eingangshalle ist kein Durchgangsbereich.

Die Dachgärten darf ich nicht betreten.

Während des Unterrichts trage ich keine Mütze oder Kappe. Kaugummi kauen ist untersagt.

Mein **Handy** bleibt auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Nicht regelgerecht eingesetzte Handys werden eingezogen und werden von den Schülern persönlich abgeholt (siehe Handyordnung).

Im Schulbereich ist das **Rauchen** untersagt.

In den Pausen

Zu Beginn der Pausen gehe ich auf dem kürzesten Weg zum Pausenbereich; die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.

Bei schlechtem Wetter werden die Pausen gesondert angekündigt. Es gilt die Pausenordnung.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrperson erlaubt.

Ich achte bei allen Tätigkeiten darauf, dass sich niemand belästigt fühlt und dass ich niemanden gefährde.

Abfälle werfe ich in die Abfallbehälter. Auch ich bin mitverantwortlich für die Sauberkeit unserer Schule.

Ich folge auch den Anweisungen der Schülermitverwaltung (SMV).

Nach dem Unterricht

Ich räume den Platz auf und stelle meinen Stuhl auf den Tisch.

An der Bushaltestelle, im Bus und auf dem Heimweg bin ich rücksichtsvoll und freundlich zu allen Mitschülern und Bürgern und achte das Eigentum der anderen.

Sekretariat

Das Sekretariat suche ich nur in dringenden Fällen auf, z.B. bei Krankheit, Übelkeit, Verletzung.

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Benötige ich einen Entlassungsschein (Erkrankung), werden meine Eltern darüber telefonisch unterrichtet. Stimmen meine Eltern zu, dass ich vorzeitig nach Hause kommen kann, unterschreibt mein Fachlehrer und hält die Entlassung im Klassenbuch fest. Falls mein Gesundheitszustand es nicht erlaubt, dass ich alleine nach Hause gehen kann, leitet das Sekretariat weitere Schritte ein.

Bistro

Öffnungszeiten: siehe Mensa

Möchte ich mir etwas kaufen, stelle ich mich in der Schlange ohne Drängeln an.

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan regelt Stundenplanänderungen. Ich informiere mich über Webuntis und den Vertretungsmonitor.

Sonstiges

Fahrräder, Roller und Pkws dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrräder und Roller auf dem Schulhof nur geschoben werden. Werde ich mit dem Auto zur Schule gebracht, steige ich am Busparkplatz aus.

Noch ein Letztes....

Es gilt der Grundsatz: Entschuldigung und Wiedergutmachung sind wichtiger als Strafe. Bei Verstößen gegen die Hausordnung muss ich außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule bleiben und z.B. die Schulanlagen pflegen, den Schaden reparieren, den Schaden bezahlen.

Saarlouis, 11.01.2024



(Schulleiterin)

Nur wenn sich alle (Schüler/innen und Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte) an Regeln halten – auch an die ungeschriebenen - können wir friedlich zusammenleben.

Hausordnung

Sporthalle – In den Fliesen

Vor dem Unterricht:

- Fahrräder dürfen nicht in der Halle bzw. vor den Haupteingängen abgestellt werden
- Schüler betreten die Halle **nicht** ohne ihren Sportlehrer
- Die Schuhe sind vor dem Betreten der Halle sauber auszutreten (vor der Halle bzw. Fußmatten innen benutzen)
- Die Schüler dürfen nur den Haupteingang von der Schulhofseite benutzen, die Nutzung des Haupteingangs von der Straßenseite ist Schülern untersagt

Verhalten bei Feuersalarm:

- Beim Auslösen des Feuersalarms ist sofort der nächstmögliche Ausgang zu nutzen; die Halle ist **umgehend** zu verlassen

Verhalten im gesamten Hallenbereich:

- Immer Umkleiden vom hinteren Eingang aus belegen
- Essen, Trinken und Rauchen sind verboten
- Abfälle werden in die Abfallbehälter geworfen
- Umkleiden und Duschaum nicht verschmutzen
- Schuhe sind nicht im Hallenbereich (Umkleide, Duschaum, WC) zu säubern
- Umkleideraum: Schüler müssen auf den Lehrer warten und dürfen vorher nicht die Umkleideräume verlassen
- WC: Nur soviel Papier wie nötig benutzen, Papierhandtücher sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden
- Bitte Tücher, Binden, etc. in die sich dort befindlichen Behälter werfen
- Spucken im gesamten Hallenbereich verboten
- Der Halleninnenbereich darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden – keine Straßenschuhe (am besten helle Sohlen benutzen)

Geräteräume:

- Die Geräte sollen wieder ordnungsgemäß an den befindlichen Platz zurückgestellt werden
- Die Geräte sollen schonend behandelt werden
- Tore oder schwere Stangen immer mit mehreren Personen tragen

Allgemeines:

- Vergessene oder verlorene Sachen (Kleider, Schmuck, Handy, usw.) beim Hausmeister erfragen
- Bei Beschädigungen der Einrichtungen muss der Verursacher für den Schaden aufkommen
- Den Anordnungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten
- Die betonierten Pflanzenkübel vor der Halle (Feuerwehrausfahrt) sind **nicht** als Mülleimer zu benutzen.

Saarlouis, den 26.02.2014



PAUSENORDNUNG

Pausenbeginn

Wenn der Lehrer/ die Lehrerin den Unterricht beendet hat, gehe ich unverzüglich und auf kürzestem Wege in den Pausenbereich.

Gongt es 2x, gilt die Schlechtwetterregelung.

Das heißt:

- Schüler/innen können in ihren Klassenräumen bleiben.

Pausenende

Die Pause endet, wenn der beaufsichtigende Lehrer/ die beaufsichtigende Lehrerin dies signalisiert.

- Findet der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Räumen, der Küche, dem Kunstraum oder den Arbeitslehrerräumen statt, dann warten die Schüler/innen vor dem Eingang des Naturwissenschaftstrakts
- Sportlehrer/innen holen ihre Schüler vor dem Eingang der Sporthalle ab.
- Alle anderen Schüler/innen gehen zu ihren Unterrichtsräumen.

Toilettenbenutzung

- Die Toilette benutze ich grundsätzlich nur in den Pausen und nur in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Für die Sauberkeit der Toiletten bin ich mitverantwortlich.